

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

1. Öffentliche allgemein bildende Schulen

- Stand: 25.02.2021 -

	lfd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	betroffene Schulformen							generell genehmigt			Genehmigung durch Schulleitung für Lehrkräfte ¹	Hinweis	
			alle Schulformen	GS	HS	RS	Gym.	KGS ² / IGS	GOBS / OBS	Fös	für Schulleitung ³	für Lehrkräfte			für besonderen Personenkreis
Fahrten zu diversen Einrichtungen	1	auf Einladung des MK, des NLQ (auch Fortbildungen), des RLSB und des Schulträgers (besondere Regelungen in der Einladung sind ggf. zu beachten)	x								x	x	x		einschl. pädagogischer Mitarbeiter/-innen, Schulassistenten/-innen
	2	zum RLSB und dessen Außenstellen sowie zu den Studienseminaren und deren Außenstellen	x								x				
	3	außerhalb der Unterrichtserteilung zu Außenstellen der Schule sowie zu außerhalb der Schule gelegenen Sportstätten und Sportanlagen	x								x		x	x	einschl. pädagogischer Mitarbeiter/-innen, Schulassistenten/-innen
	4	außerhalb der Unterrichtserteilung zu Kooperationsklassen an anderen Schulen								x	x		x	x	einschl. pädagogischer Mitarbeiter/-innen, Schulassistenten/-innen
	5	zu Schulen innerhalb eines „Kooperationsverbundes Hochbegabungsförderung“ • Fahrten zu den im jeweiligen Verbund beteiligten Schulen	x								x			x	
	6	im Rahmen der Zusammenarbeit von Schulen mit anderen Schulen bzw. anderen Einrichtungen i. S. der schulformbezogenen Erlasse „Die Arbeit in der ...“	x								x			x	... Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium etc.
	7	zu Schulen im Rahmen des Abiturtausches	x								x			x	Die Reisekosten trägt das NLQ

¹ und ggf. auch pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Schulassistentinnen/Schulassistenten

² ggf. nur die betroffene Schulform

³ Schulleiterin oder Schulleiter; im Verhinderungsfall deren Vertreterin oder Vertreter

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

	lfd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	betroffene Schulformen							generell genehmigt			Hinweis	
			alle Schulformen	GS	HS	RS	Gym.	KGS ² / IGS	GOBS / OBS	FöS	für Schulleitung ³	für Lehrkräfte		für besonderen Personenkreis
Schulstrukturmaßnahmen	8	innerhalb des Landkreises im Zusammenhang mit Schulstrukturmaßnahmen (Errichtung einer Außenstelle oder einer neuen Schule)	x							x			x	
	9	als Mitglied von Planungsgruppen für die Neuerrichtung von Schulen.	x									x		<ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich im Inland • für beauftragte Planungsgruppenmitglieder
Beförderungsstellen und Einstellungen	10	Teilnahme an Vorstellungsgesprächen zur Einstellung einer Lehrkraft an der eigenen Schule	x							x				
	11	von Schulleiterinnen und Schulleitern zur Teilnahme an der Unterrichtsbesichtigung einer/eines Bewerberin/Bewerbers um eine Beförderungsstelle	x							x				
	12	Fahrten im Rahmen von eigenen Vorstellungsreisen innerhalb Niedersachsens	x										x	Eine Einladung ist mit Antrag vorzulegen
Abordnungen, Erteilung von Unterricht und Sprachförderung	13	aufgrund der stundenweisen Abordnung an eine andere Schule	x							x	x			
	14	im Rahmen der Unterrichtserteilung zu Außenstellen der Schule sowie zu außerhalb der Schule gelegenen Sportstätten und Sportanlagen	x							x	x			
	15	im Rahmen der Unterrichtserteilung zu Kooperationsklassen an anderen Schulen							x	x	x			

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

	lfd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	betroffene Schulformen							generell genehmigt			Hinweis	
			alle Schulformen	GS	HS	RS	Gym.	KGS ² / IGS	GOBS / OBS	Fös	für Schulleitung ³	für Lehrkräfte		für besonderen Personenkreis
Abordnungen, Erteilung von Unterricht und Sprachförderung	16	im Rahmen der Unterrichtserteilung durch Auftrag bzw. abgeschlossenen Dienst- oder Arbeitsvertrag	x									x		nebenamtliche, nebenberufliche und katechetische Lehrkräfte ⁵
	17	im Rahmen der Erteilung von genehmigtem Haus- und Krankenhausunterricht	x							x	x			
	18	im Rahmen des Erlasses „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ RdErl. d. MK v. 01.03.2012 - SVBl S.309	x							x			x	
Feststellung Bedarf an sonderpäd. Unterstützung / päd. Beratung	19	im Rahmen des Verfahrens zur „Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“, einschl. Gespräche mit Erziehungsberechtigten								x			x	
	20	im Rahmen pädagogischer Beratungsgespräche mit besonderen Einrichtungen (Jugendamt, Agentur f. Arbeit), mit Erziehungsberechtigten und sonstigen Dritten im unmittelbarem Zusammenhang mit betroffenen Schülerinnen / Schülern	x							x			x	nur für: pädagogische Mitarbeiter/-innen, Klassenlehrer/-innen, Beratungslehrer/-innen, Schulsozialarbeiter
Fortbildungen und Schulfahrten	21	zu Fortbildungen im Inland, deren Kosten aus dem Budget geleistet werden (Fortbildungsdienstreisen oder andere dienstlich veranlasste Reise).	x							x			x	
	22	als begleitende Lehrkraft/Begleitperson und Aufsichtsführende bei Schulfahrten ⁴ und Schulveranstaltungen. Die Abrechnung erfolgt aus dem Budget der Schule	x							x		x	x ⁵	Auch für Anwärter und Referendare mit Zustimmung der Seminarleitung

⁴ gilt auch für Sportlehrgänge nach Nr. 3.6 des RdErl. d. MK v. 01.10.2011 - SVBl. S. 359 -, geändert durch RdErl. des MK v. 9.4.2013 – SVBl. S. 223 - „Bestimmungen für den Schulsport“

⁵ Die Befugnis zur Genehmigung von Dienstreisen im Rahmen von Schulfahrten für Lehrkräfte durch die Schulleitung ergibt sich aus Nr. 9 des Erl. d. MK v. 10.01.2006 SVBl. S. 38 -, geändert durch RdErl. d. MK v. 01.08.2008 - SVBl. S. 245 -)

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

	lfd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	betroffene Schulformen							generell genehmigt			Genehmigung durch Schulleitung für Lehrkräfte ¹	Hinweis
			alle Schulformen	GS	HS	RS	Gym.	KGS ² / IGS	GOBS / OBS	Fös	für Schulleitung ³	für Lehrkräfte		
Berufsorientierung	23	im Rahmen der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums (Nr. 4.2 des RdErl. d. MK v. 01.12.2011 - SVBl. S. 481, berichtigt 2013 – SVBl. S.223 - Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen) im Inland			x	x	x	x	x	x	x			Auch für Anwärter und Referendare mit Zustimmung der Seminarleitung
	24	im Rahmen der Zusammenarbeit mit Betrieben, BBS und Berufsberatung, der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Betriebs- oder Praxistage sowie im Rahmen der Betreuung von Schülerfirmen (Nr. 3, 4.1 und 4.4. des RdErl. d. MK v. 01.12.2011 - SVBl. S. 481, berichtigt 2013 – SVBl. S.223 - Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen) a. a. O.			x	x	x	x	x	x		x		<ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich im Inland • einschl. pädagogische Mitarbeiter/-innen
Fahrten in besonderen Fällen	25	von Schulassistenten/-innen zur Durchführung von Fahrten in besonders begründeten Fällen (z. B. Kreisbildstelle) am Dienort oder an andere Orte im Umkreis von 50 km.	x										x	nur für: Schulassistenten/-innen
	26	aus besonderem dienstlichen Anlass (z. B. Arztbesuche mit Schülern)	x								x	x		
	27	für den Schulträger, sofern dieser die Reisekosten übernimmt (s. RdErl. d. MK v. 07.02.1978 - Nds. MBl. S. 347 -)	x								x			x

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

2. Studienseminare

- Stand: 01.12.2020 -

lfd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	generell genehmigt			Genehmigung durch die Seminarleitung			Hinweis
		nur für Seminarleitung ⁶	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und	für Auszubildende ⁷	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende	für sonstige Bediensteten der Seminare	für Auszubildende ⁷	
1	Fahrten auf Einladung des MK, des NLQ, des RLSB und des Schulträgers (besondere Regelungen in der Einladung sind ggf. zu beachten)	x	x					
2	sonstige Fahrten zum RLSB und dessen Außenstellen	x						
3	Fahrten zu Unterrichtsbesuchen bei Auszubildenden i. R. ihrer Ausbildungs- und Prüfungsverpflichtungen	x	x					
4	Fahrten zu Dienstbesprechungen und Ausbildungsveranstaltungen am Seminarort sowie zwischen Hauptsitz und Außenstelle des Seminars	x	x					Für Seminarleitungen Fahrten zwischen Hauptsitz und Außenstelle
5	Fahrten zum Ort der Ausbildungsveranstaltungen des Seminars für die Zeit der Ausbildung.	x	x	x				
6	Teilnahme am Unterricht d. Fachleiterin/Fachleiters bzw. d. Fachseminarleiterin/Fachseminarleiters, der mitwirkenden Fachleiterin/Fachleiter außerhalb des Seminars (zu § 5 Nr. 2.6 Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr)						x	
7	Teilnahme an besonderen / gemeinsamen Unterrichtsbesuchen (zu § 7 Nr. 4.1 / Nr. 5.1 Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr)	x	x				x	

⁶ Seminarleiterin oder Seminarleiter; im Verhinderungsfall deren Vertreterin oder Vertreter

⁷ Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter und sonstige Auszubildende

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

Ifd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	generell genehmigt			Genehmigung durch die Seminarleitung			Hinweis
		nur für Seminarleitung ⁶	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und	für Auszubildende ⁷	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende	für sonstige Bediensteten der Seminare	für Auszubildende ⁷	
8	Teilnahme einmal jährlich an einer Kompaktveranstaltung je Einstellungsjahrgang bis zu 5 Tagen innerhalb des Bezirks des jeweiligen RLSB, mit Zusage von Reisekostenerstattung. Übernachtungsgeld kann in diesem Rahmen bis zu einem Höchstbetrag von 22,50 Euro zugesagt werden. Tagegeld kann ebenfalls gewährt werden.	x			x		x	
9	Teilnahme an weiteren Kompaktveranstaltungen, <u>sofern auf Reisekosten verzichtet wird</u>	x			x		x	
10	<u>Je Seminar</u> (Fachseminare und pädagogische Seminare) <u>einmal jährlich</u> anstelle von Seminarsitzungen am Seminarort Teilnahme an auswärtigen Ausbildungsveranstaltungen, außerhalb des Bezirks des jeweiligen RLSB innerhalb Niedersachsens mit Zusage der Reisekostenerstattung, auch mehrtägig	x			x		x	
11	Teilnahme an weiteren Ausbildungsveranstaltungen außerhalb des Bezirks des jeweiligen RLSB, <u>sofern auf Reisekosten verzichtet wird.</u> - auch mehrtägige -	x			x		x	
12	notwendige Fahrten i. R. der Gebäude- und Haushaltsmittelbewirtschaftung (z. B. Besprechungen mit Vermieter, Staatlichem Baumanagement, Materialbeschaffung)	x				x		
13	Fahrten zum Hauptsitz des Seminars aus besonders begründeten Anlässen (z.B. zum Besuch der Bibliothek, aufgrund von Beratungsgesprächen oder Gesprächen zum Ausbildungsstand usw.) .						x	Einzelfallgenehmigung durch die Seminarleitung für die jeweilige Dienstreise
14	Fahrten in der Funktion als Fachseminarleiter im Praktikum	x	x					
15	Fahrten im Rahmen der Regionalnetzwerke GHR 300	x						

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

Ifd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	generell genehmigt			Genehmigung durch die Seminarleitung			Hinweis
		nur für Seminarleitung ⁶	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und	für Auszubildende ⁷	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende	für sonstige Bediensteten der Seminare	für Auszubildende ⁷	
16	Fahrten im Rahmen der Möglichkeit kollegialer Beratung (vgl. Punkt 4.2.4 des Kompetenzkatalogs)						x	Genehmigung ist bei der Reisekostenabrechnung zwingend vorzulegen
17	Fahrten im Rahmen von eigenen Vorstellungsreisen innerhalb Niedersachsens						x	Nach Absprache mit der Ausbildungsschule. Eine Einladung ist mit Antrag vorzulegen.

Hinweis:

Bei Dienstreisen von Fachleiterinnen/Fachleitern, Fachseminarleiterinnen/Fachseminarleitern/ mitwirkende Fachleiterinnen/ mitwirkende Fachleiter sind die Schulleitungen rechtzeitig vorher zu informieren.